

**Erste Satzung zur Änderung  
der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb  
„Stadtwerke Bad Frankenhausen“  
der Stadt Bad Frankenhausen  
(Erste Eigenbetriebssatzung-  
Änderungssatzung – EigenbetriebS-BFH-  
1.ÄnderS)**

Vom 03.03.2020

Auf der Grundlage der §§ 19 Absatz 1 und 76 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S.429,433), sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 6. September 2014 (GVBl. S.642), beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen folgende Änderungssatzung:

**Artikel 1**

§ 2 Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist

1. die Stadtreinigung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich des Winterdienstes,
2. die Gehwegreinigung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
3. die Sinkkastenreinigung,
4. die Grünanlagenbewirtschaftung,
5. die Spielplatzbewirtschaftung,
6. die Durchführung von Bestattungsleistungen nach der Friedhofssatzung der Stadt Bad Frankenhausen,
7. die Abfallbeseitigung (Papierkorbentleerung),
8. die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung,
9. die Unterhaltung der Straßenbeschilderung,
10. die Durchführung baulicher Reparaturen und Elektroarbeiten für die Stadt Bad Frankenhausen,
11. die Betreibung der städtischen Kompostierungsanlage Teichmühle,
12. die Unterhaltung der städtischen Brunnen und Teiche,

13. die Reinigung der Wasserläufe und Wehre, soweit die Wasserläufe keine Gewässer 2. Ordnung im Sinne des Thüringer Wassergesetzes darstellen,
14. die Unterhaltung öffentlicher Toiletten,
15. die Vorbereitung und Unterstützung der Durchführung sowie der Reinigung des Wochenmarktes,
16. die Vor- und Nachbereitung sowie die Unterstützung städtischer Veranstaltungen und
17. die Durchführung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

im Rahmen der zwischen der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen und den Stadtwerken Bad Frankenhausen geschlossenen Pauschalverträge sowie im Rahmen separat durch die Stadt Bad Frankenhausen erteilter Aufträge.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Frankenhausen, den 03.03.2020

Stadt Bad Frankenhausen

Strejc  
Bürgermeister



Beschluss- Nr. 085-7/20 am 06.02.2020

Eingangsbestätigung vom 03.03.2020

Bekanntmachung im Amtsblatt am 01.04.2020